

Fragebogen zur EEG-Eigenversorgung

Anlagenbetreiber:

Name: _____

Straße HNR: _____

PLZ Ort: _____

Anlagenstandort:

Straße HNR: _____

PLZ Ort: _____

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

EEG-Umlagepflicht für Neuanlagen (Inbetriebnahme i.d.R. ab 1.8.2014) zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 EEG 2021 in Verbindung mit der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV) verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung od. kaufm.-bilanzielle Weitergabe)
→ In diesem Fall bitte Fragebogen nicht weiter ausfüllen und unterschrieben an den Anschlussnetzbetreiber zurücksenden.

- Die Anlage wird als Überschusseinspeisung betrieben und versorgt ausschließlich mich selbst mit Strom. (Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.)

- Aus der Anlage werden (auch) andere Letztverbraucher mit Strom versorgt bzw. Strom wird an andere eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz weitergeleitet. (Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind **nicht personenidentisch** bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber - die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin - zuständig. <https://www.50hertz.com/de/Markt/EEGKWK-G>)

Weitere Angaben sofern keine Volleinspeisung/kaufm.-bilanzielle Weitergabe vorliegt:

- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW

- Meine EEG-Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 1 kW bis maximal 30 kW.

- Meine EEG-Anlage hat eine Leistung größer 30kW.

- Der eigenverbrauchte Strom wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021)

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Zittau GmbH, Friedensstr. 17, 02763 Zittau unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax mit.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben sowie, dass die Voraussetzungen der Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2021 vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber